

Meldung an die Lehrperson / Bezug von Jokertagen

Schüler/in

Name: Vorname:

Strasse: PLZ / Ort:

Lehrperson:..... Klasse:

Erziehungsberechtigte

Name: Vorname:

Tel-Nr.: E-Mail:

Wir beziehen Jokertag(e)
(Anzahl Tage)

am/vom: bis:

Ort / Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

.....

➔ Bitte geben Sie dieses Formular der Klassenlehrperson ab.

Bestimmungen gemäss Reglement Jokertage

- Pro Schuljahr können die Schüler:innen dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen während zweier Tage fernbleiben. Diese sogenannten Jokertage können auch einzeln oder zusammengefasst auf die Kindergartenstufe, auf die 1. – 3. Primarklasse, auf die 4. – 6. Primarklasse beziehungsweise auf die Sekundarstufe bezogen werden.
- Es können keine Halbtage bezogen werden. Findet der Unterricht nur während eines Halbtages statt, gilt der bezogene Jokertag als ganzer Tag.
- Während einer Stufe nicht bezogene Jokertage verfallen.
- Der Bezug von Jokertagen soll nach Möglichkeit zwei Tage vorher mit dem Formular „Bezug von Jokertagen“ der Klassenlehrperson mitgeteilt werden.
- Das Formular ist von den Eltern oder Dritten, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, zu unterzeichnen.
- Es ist Sache der Eltern, die betroffenen Stellen / Personen (Therapie, Fachlerpersonen, Betreuung) über den Bezug von Jokertagen zu informieren.
- Die Schüler:innen sind verpflichtet, den verpassten Lernstoff sowie Lernkontrollen in Absprache mit den Lehrpersonen nachzuholen.
- Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage mit einem "J" in die Absenzenliste ein.